Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der
Stettiner Hausfreund.

# Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 53. Abendblatt. Donnerstag, den 1. Februar. 1866.

## Deutschland.

**Berlin**, 31. Januar. (Prov.-Korr.) Außer den bei Eröffnung des Landtags angekündigten Gesetzvorlagen und dem jüngst erwähnten Entwurf eines Gesetzes wegen Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschule dürfte dem Landtage, falls der Verlauf der Session es gestattet, auch noch ein Gesetz, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern, vorgelegt werden. Der Entwurf einer allgemeinen „Wegeordnung" erhielt im vorigen Jahre bekanntlich nicht die Zustimmung des Abgeordnetenhauses, aus Gründen, welche auch von einer wiederholten Vorlegung absehen lassen. Jener Entwurf enthielt jedoch einzelne, besonders nothwendige und dringende Bestimmungen, welche zugleich von der übrigen Wegeordnung trennbar sind. Diese sind in den neuen Entwurf aufgenommen, welcher der Berathung im Staats-Ministerium unterliegt. Das Gesetz über die Arbeiterverhältnisse und der damit zusammenhängende Entwurf wegen Aufhebung des Einzugsgeldes haben die Genehmigung des Staatsministeriums erhalten und dürften nach Einholung der Allerhöchsten Ermächtigung dem Landtage bald vorgelegt werden.

— (Prov.-Korr.) Der Gouverneur von Schleswig, General v. Manteuffel hat jüngst in Kiel mehrfache Besprechungen mit dem österreichischen Statthalter, General v. Gablenz, gehabt, welche vornehmlich gemeinsame Maßregeln zur Förderung der Verkehrsverhältnisse der beiden Herzogthümer betrafen.

Die Angaben über politische Verhandlungen, welche der preußische Gouverneur in Kiel gepflogen habe, sind irrthümlich.

Ebenso ist die Nachricht, daß General v. Manteuffel nach Berlin berufen sei, völlig grundlos.

— (Prov.-Korr.) Eine wichtige Entscheidung ist soeben von dem höchsten Gerichtshofe getroffen worden. Die Verfassung bestimmt, daß die Landtagsmitglieder für ihre Abstimmungen in der Kammer und für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer zur Rechenschaft gezogen werden können. Diese Bestimmung wurde bisher mißbräuchlich dahin ausgedehnt, daß man auch gegen Beleidigungen und Schmähungen, welche sich die Abgeordneten gegen Behörden und Privatpersonen gestatteten, jeden rechtlichen Schutz für unzulässig hielt. Jetzt hat das Obertribunal entschieden, daß dies der Sinn des Verfassungsartikels nicht sei, und dürfte hierin ein Mittel gegeben sein, parlamentarischer Zügellosigkeit einigermaßen zu steuern.

— Das Dankschreiben, welches das Landes-Oekonomie-Kollegium an Se. K. H. den Kronprinzen gerichtet hat, lautet, wie folgt: „Durchlauchtigster, gnädigster Kronprinz und Herr! Eure Königl. Hoheit haben in der diesjährigen Sitzungsperiode des Landes-Oekonomie-Kollegiums dessen Berathungen wiederholentlich beizuwohnen geruht und dadurch von Neuem die warme Theilnahme bethätigt, welche Ew. Königl. Hoheit dem Landbau widmen. Die Kunde davon wird von allen Landwirthen des Staates freudig aufgenommen werden. Ein Blick aus dem Herrscherhause auf die Arbeit, die Sorge des Volkes wirkt belebend, fördernd und tröstend und bringt gute Frucht für das Herrscherhaus, wie für das Volk. Genehmigen Ew. Königl. Hoheit daher den Ausdruck unseres ganz unterthänigsten Dankes. Das Landes-Oekonomie-Kollegium."

— Die Kronprinz-Stiftung hatte bis zum 24. Januar eine Einnahme von 356,854 Thalern und eine Ausgabe von 28,762 Thalern.

— Das Mittelmeer-Kabel zwischen Malta und Alexandrien, das sich immer in Reparatur befindet, hat seine Thätigkeit abermals eingestellt. Die Schuld der diesmaligen Unterbrechung soll um 50 Seemeilen näher an Alexandrien liegen, als beim letzten Male. Zwei Dampfer, welche eben erst bei der Reparatur behülflich gewesen waren, sind zu demselben Zwecke von Malta wieder ausgelaufen.

— In dem Prozeß der Stadt Danzig gegen den Fiskus, betreffend die Erstattung der Besoldungen (ca. 30,000 Thlr.) für die Strompolizeibeamten, welcher bekanntlich in den beiden ersten Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden ist, hat das Ober-Tribunal die Klage abgewiesen.

— Aus Bonn meldet die „B. Z.": Der junge Engländer, welcher unlängst vom hiesigen Zuchtpolizeigericht wegen einer gegen einen hiesigen jungen Arzt im Theatergebäude verübten Körperverletzung zu viermonatlichem Gefängniß verurtheilt wurde, ist laut einer Nachricht des britischen Gesandten in Berlin vom Könige begnadigt worden, muß aber auf die Dauer der ihm erlassenen Strafhaft seinen Aufenthalt außerhalb Bonn wählen. Die hier wohnenden Engländer hatten nämlich zu Gunsten ihres verurtheilten jungen Landsmannes ein Gnadengesuch bei dem Könige eingereicht.

— Der „Wes. Ztg." wird gemeldet: Auch die Verpflichtungen Schleswigs gegenüber der dänischen Staatsschuld sind zwischen Preußen und Dänemark definitiv geregelt. Die Ratifikationen sind jedoch noch nicht ausgetauscht.

— Das Rechtsgutachten bezüglich der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, erstattet auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Dezember 1864 vom Kronsyndikat, ist soeben im Verlage der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erschienen. Es zerfällt seinem Inhalte nach in folgende fünf Abtheilungen: I. Rechtliche Stellung von Preußen und Oesterreich in Gemäßheit des Friedensschlusses vom 30. Oktober 1864. — II. Die Ansprüche des Königlichen Hauses. — III. Erbansprüche des Großherzogs von Oldenburg und des Erbprinzen von Augustenburg auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein. — IV. Die Erbfolgerechte an den Herzogthümern Schleswig und Holstein in Hinsicht auf einzelne Theile derselben. — V. Erb- und Eigenthums-Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg. — Die vorliegende Schrift umfaßt 232 Seiten und ist am Schluß, datirt den 11. September 1865, unterzeichnet: Graf zur Lippe. Bauerband. von Bernuth. Bloemer. von Caprivi. von Daniels. Dr. von Düesberg. von Frankenberg-Ludwigsdorff. Dr. Goetze. Grimm. Heffter. Homeyer. Jaehnigen. Graf von Rittberg. Dr. von Schlieckmann. Simons. Uhden. von Zander.

**Tönning**, 26. Januar. Bekanntlich wurde dem Deputirten Sammann aus Tönning während seiner Anwesenheit bei der Altonaer Versammlung durch seine Frau die telegraphische Mittheilung, daß er mit 6 seiner Kollegen als deputirter Bürger abgesetzt sei. Als Anerkennung (!) für diese Absetzung brachte die Versammlung den Gemaßregelten jubelnde Hochs, auf welche Sammann antwortete. Die „Schleswig-Holsteinische Zeitung" berichtet nun ausführlich über die Entlassung der 7 Deputirten. Dieselben hatten sich im December v. J. geweigert, mit dem der nationalen Partei angehörigen Senator Ancker gemeinschaftlich an einer Berathung der städtischen Verschönerungs-Kommission Theil zu nehmen und dies in folgendem Schreiben an Senator Ancker motivirt:

Wie Ihnen bekannt, so halten wir es mit unserer Ehre unvereinbar, kollegialisch mit Ihnen zu verkehren, bevor Sie uns dargethan, daß Sie in Tetenbüll unschuldig Prügel kriegten und mit zerrissenen Kleidern hinausgeworfen wurden.

In Folge der über den Vorfall in Tetenbüll eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung hatte sich ergeben, daß die Excesse gegen den Senator Ancker lediglich dadurch veranlaßt worden waren, weil derselbe sich geweigert hatte, auf das Wohl des Erbprinzen von Augustenburg zu trinken; die Excedenten waren zu Geldstrafen verurtheilt worden. Unter Mittheilung des Thatbestandes waren die Deputirten alsdann aufgefordert worden, den geschäftlichen Verkehr mit Senator Ancker wieder herzustellen; dieselben waren indessen bei ihrer Weigerung geblieben, da sie aus der geführten Untersuchung die Ueberzeugung, daß dem Genannten kein Verschulden zur Last falle, nicht hätten gewinnen können, (!) derselbe vielmehr Unwillen erregende Aeußerungen gethan habe. Auf diese Erklärung hin wurde ihnen (und gewiß mit Recht) alsdann eröffnet, daß sie wegen Renitenz gegen die oberste Behörde und im Interesse der Stadt von ihren Aemtern enthoben seien.

Aus **Mecklenburg-Schwerin**, 28. Januar, schreibt man uns: Ein langgehegter Wunsch der Mecklenburger, die direkte Verbindung der mecklenburgischen Eisenbahn mit Lübeck und über Lübeck mit Hamburg, sieht jetzt seine Erfüllung gesichert und nahe bevorstehend. Nach jahrelangen Vorbereitungen und Verhandlungen ist jetzt das Statut einer Lübeck-Kleinen-Eisenbahn-Gesellschaft genehmigt und nebst dem schon am 24. Oktober 1864 zwischen Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck abgeschlossenen Staatsvertrage und den Konzessionsbedingungen publizirt, auch eine Expropriations-Kommission eingesetzt worden. Der Bau beginnt sofort und soll noch im Jahre 1867 beendigt sein, so daß der Betrieb spätestens zu Neujahr 1868 eröffnet werden wird. Das Baukapital ist zu 3,700,000 Thlr. festgestellt. — Vor dem Ober-Appellations-Gericht zu Rostock wurde vorgestern und gestern ein Kriminal-Prozeß in letzter Instanz verhandelt, welcher durch seinen Gegenstand wie durch seine lange, nunmehr schon sechsjährige Dauer großes Aufsehen macht. Es handelt sich um eine Anklage wegen komplottmäßiger Ermordung eines nahen Verwandten durch einen in das Zimmer hinein von außen abgefeuerten Schuß. Das Opfer des Schusses war ein still für sich lebender Gelehrter, der Dr. Bothe, in Ludwigslust, welcher im Besitz eines Vermögens von 150,000 Thlr. war. Angeklagt des Verbrechens ist der Kaufmann Kannengießer in Ludwigslust und dessen Mutter die Wittwe Kannengießer daselbst, welche durch den Tod des Dr. Bothe als dessen alleinige Erben in den Besitz der reichen Erbschaft gelangten. Durch das erste Erkenntniß wurden beide Angeklagte von der Instanz losgesprochen. Das Erkenntniß zweiter Instanz dagegen verurtheilte sie zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Nach sechsjähriger Spannung haben sie nun von dem dritten Erkenntniß eine Entscheidung zu erwarten, welche ihnen auf der einen Seite eine glänzende Zukunft im Besitz großen Reichthums, auf der anderen ein lebenslängliches Elend im Zuchthause in Aussicht stellt. Im letzteren Falle gelangt der Großherzog in den Besitz des großen Vermögens. Die Verhandlung währte zwei Tage, das Erkenntniß aber wurde noch ausgesetzt. Die Angeklagten konnten wegen Erkrankung im Untersuchungsgefängniß der Verhandlung nicht beiwohnen. Dieselben haben schon während der Untersuchung ein sehr wechselvolles Dasein geführt. Während der ersten drei oder vier Jahre wurden sie in Haft gehalten, dann nach erfolgter Freisprechung auf freien Fuß gesetzt, sodann aber, nach erfolgter Verurtheilung durch das Erkenntniß zweiter Instanz wiederum gefänglich eingezogen.

**Deßau**, 30. Januar. Die Vorfälle in Zerbst beschränken sich darauf, daß am 27., nach stattgehabter Generalversammlung des Darlehnskassenvereins, Abends 7 Uhr an dem Hause des Stadtraths Partheil (des Vaters des flüchtigen Partheil) durch erregte Volksmassen die Fenster, Thüren und Wände beschädigt wurden. Während dieser Excesse begab sich der Oberbürgermeister, als Chef der städtischen Polizei, (dem die Leute als Direktor der Darlehnskasse zu große Nachsicht gegen den flüchtigen Partheil beimessen), nach dem Platze vor dem Partheilschen Hause, um die Ordnung herzustellen. Er mußte sich jedoch vor der erregten Menge zurückziehen und begab sich nach seiner Wohnung. Hier angekommen, sah er sein Haus von der nachdringenden Menge umlagert, und durch die inzwischen zum Schutze herbeigeeilten Bürger konnte nicht verhindert werden, daß an seinem Hause einige Beschädigungen verübt wurden. Endlich zerstreute die durch Generalmarsch herbeigezogene Garnison die Menge, nachdem auf Befehl über die Köpfe der Tumultuanten hinweg geschossen worden war. Als die von hier herbeigezogenen zwei Kompagnieen Soldaten Abends 11 Uhr ankamen, war die Ruhe bereits hergestellt. Leider sind einige Militärs durch Steinwürfe verletzt worden. Gegen die verhafteten Excedenten ist die Untersuchung eingeleitet. Seit dem 27. ist die Ruhe nicht wieder gestört worden.

**München**, 30. Januar. Dem „Fr. J." wird von hier mitgetheilt, daß es im Sinne unserer Regierung liege, dem Professor Dr. Bluntschli in Heidelberg das Portefeuille des Ministeriums des Innern anzutragen. Ob Professor Bluntschli sich entschließen kann, seine angenehme Stellnng in Baden mit einem eben so undankbaren als schwierigen Ministerposten in München zu vertauschen, dürfte sehr die Frage sein.

## Ausland.

**Brüssel**, 30. Januar. Der „N. Z." wird Folgendes geschrieben: Bekanntlich wurden schon vor längerer Zeit unter der Regierung des verstorbenen Königs wiederholt Klagen über den Vorzug laut, welchen der König dem deutschen Elemente in seiner Umgebung angedeihen lasse. Die Deutschen, und namentlich die Koburger, die Landsleute des Königs, waren denn auch so zahlreich von der niedereu Dienerschaft an bis hinauf zu den Aerzten vertreten, daß der König durch die Tagespresse vor einem Jahre gewissermaßen moralisch gezwungen wurde, zum ersten Mal in seinem Leben einen belgischen Arzt, Hrn. Deroubaix, an sein Krankenbett zu ziehen. Kürzlich ist nun verschiedenen Personen der deutschen Dienerschaft durch die Testamentsvollzieher angezeigt worden, daß sie innerhalb vierzehn Tagen ihr Amt niederlegen sollen. Selbst die Deutschen, welche als die Vertrauensmänner des Königs galten, sind von dieser Maßregel nicht ausgeschlossen. Die dadurch unter den bezüglichen Personen entstandene Aufregung wird noch gesteigert durch den Umstand, daß dieselben bis jetzt noch keine Mittheilung der sie betreffenden Stellen des Testaments erhielten und darum bis jetzt fruchtlos baten. Einige derselben verweigern daher, ihre Aemter niederzulegen, so lange sie die bezügliche Mittheilung nicht erhalten haben werden, und treffen schon Anstalten, um die Königlichen Testamentsvollzieher nöthigenfalls vor die Schranken des Gerichts zu laden. Zwar wurden einigen derselben Stellen bei dem jungen Herzog von Brabant angeboten, doch wnrde dieses Anerbieten abgeschlagen, da der verstorbene König, wie schon früher verlautete, in seinem Testament bestimmt hat, daß die zurücktretenden Personen seiner Umgebung im Besitze ihres vollen Gehalts bleiben sollten.

**Paris**, 30. Januar. Das Erscheinen des Kaisers auf dem Balle das preußischen Botschafters wird noch immer vielfach besprochen, und es ist lustig, wie man einerseits die politische Bedeutung zu verschärfen sucht, z. B. dadurch, daß auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Schwarzen Adler-Orden geschmückt, zugegen gewesen sei, andrerseits aber die Bedeutung abschwächen will, z. B. dadurch, daß der Kaiser und alle die Herren im schwarzen Frack, kurzen schwarzen seidenen Beinkleidern und seidenen Strümpfen erschienen, also nicht in Uniform, also nicht offiziell, also ganz privat. Es sind seltsame Leute, diese Franzosen! In den österreichisch-Debrauzischen Kreisen giebt man sich allerdings keine Mühe, seine Mißstimmung zu verbergen, aber es läßt sich nicht läugnen, daß der Besuch des Kaisers ohne Vorgang ist, und boshafte Menschen behaupten, Fürst Metternich habe sofort nach Wien geschrieben und um den möglichst beschleunigten Besuch eines Erzherzogs gebeten. Doch das ist Humbug.

**London**, 30. Januar. Aus Dublin meldet der Telegraph vom gestrigen Tage: In einer an allen Straßenecken angeschlagenen Proklamation wird der früher auf die Habhaftwerdung des Fenier-Häuptlings gestellte Preis von 1000 Pfd. St. auf das Doppelte erhöht und werden 1000 Pfd. St. demjenigen zugesagt, durch dessen geheime Mittheilung die Einfangung des Flüchtigen bewerkstelligt wird. Seinen Mitschuldigen bei der Flucht aus dem Gefängnisse, sowie denjenigen, welche ihn beherbergen, wird, wenn sie sein Versteck angeben, voller Pardon und eine Belohnung von 300 Pfd. St. zugesagt. — Die Regierung hat, wie es heißt, mehreren Offizieren Bestallungen als Friedensrichter ertheilt, damit sie bei etwaigen Unruhen unabhängig von den Civilbehörden zu handeln im Stande seien.

**Rom**, 26. Januar. (Kr.-Z.) Was weder Rothschild, noch Fould, noch Laffitte vermochten, hat der württembergische Konsul hier, der Banquier Kolb, zu Stande gebracht, nämlich eine Anleihe von 50 Millionen für die päpstliche Regierung und zwar zu 64 pCt., meist bei deutschen Häusern. 5 Millionen Thaler werden der päpstlichen Regierung baar, 5 Millionen in Gold- und Silberbarren sofort gezahlt. Heute kann ich Ihnen auch sagen, warum die päpstlich-französische Legion nur 1200 Mann stark sein soll; es wird nämlich mit den Vertretern von Oesterreich (Hübner), Spanien (Isturitz), Belgien (Vilain XIV.), Baiern (Verger) über die Stellung eines Kontingents unterhandelt. Alle katholischen Mächte sollen den Schutz des römischen Stuhls übernehmen; das ist der alte Plan des Kaisers Napoleon III., welcher überdies verlangt, daß auch Viktor Emanuel sein Kontingent zum Schutz des Papstes stellen soll. Wie man hört, ist Monsignore v. Merode nach einer abermaligen heftigen Scene mit dem Papste von seinem Amte als dienstthuender Geheimer Kämmerer dispensirt worden, d. h. er behält den Titel eines Geheimen Kämmerers und Mundschenken, thut aber keinen Dienst mehr. Antonelli glaubt den ehemals so gefürchteten Gegner damit gänzlich beseitigt zu haben. Die Differenz zwischen dem Papst und Rußland ist keineswegs ausgeglichen, obwohl sich der Kardinal-Staatssekretär große Mühe giebt; aber der Papst ist so irritirt, jetzt viel weniger gegen Herrn von Meyendorff, als vielmehr gegen die russische Regierung selbst, daß kein Ende abzusehen ist. Die neuesten Maßnahmen der russischen Regierung nicht allein gegen die polnischen Bischöfe, sondern in

Bezug auf die katholische Kirche überhaupt haben den Papst so mächtig bewegt, daß man allgemein den Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit Rußland fürchtet. Es fällt allgemein auf, daß die religiösen Orden hier seit einiger Zeit ihren Grundbesitz zu veräußern suchen. Die Augustiner und die Serviten haben bereits den größten Theil ihres Grundbesitzes verkauft. Viele sehen darin einen Mangel an Vertrauen zu der Zukunft; man nennt die Mönche die Ratten, welche das sinkende Schifflein Petri verlassen.

**Stockholm,** 25. Januar. Im Ritterhause kam gestern der Antrag zur Sprache wegen der über den Lieutenant Muhl willkürlich verhängten Arreststrafe. Muhl war nämlich als Mitglied des Ritterhauses aus seiner Garnison hieher gereist und deshalb von seinem Regiments-Kommandeur wegen Insubordination in Arrest geschickt worden. Das Ritterhaus hat nun beschlossen, die Sache weiter zu verfolgen. „Aftonbladet" diskutirt gegenwärtig die Armeefrage und hält 50,000 Mann im ersten Aufgebot für unzureichend; damit könne das Land nicht vertheidigt werden. Daß das norwegische Storthing die jährliche Einberufung zur Session abgelehnt hat, darf nicht der Besorgniß vor Ueberstürzung, sondern nur der Erwägung beigemessen werden, daß die weit entfernt wohnenden Abgeordneten nicht alljährlich nach Christiania reisen mögen, was in Norwegen bekanntlich recht beschwerlich ist.

**Moskau,** 27. Januar. Die Einführung der Schlafsalons und Schlafcoupés für alle drei Bahnklassen vorläufig auf der Nikolai- (Moskau-Petersburger) Bahn ist jetzt von der Regierung definitiv beschlossen. Die Mehrbeträge der betreffenden Fahrbillets sind dafür sehr gering. Sie belaufen sich für ein Billet auf 3 Rubel für die erste, 2 Rubel für die zweite und $1\frac{1}{2}$ Rubel für die dritte Klasse. Dabei sind alle Klassen gut geheizt und die ersten beiden Klassen haben noch außer allem sonstigen Komfort besondere Kleiderreinigung nebst männlicher, bezüglich weiblicher Bedienung.

**Newyork,** 20. Januar. In Columbia hat die Legislative den Negern das Wahlrecht bewilligt.

— Im Fort Monroe sind sämmtliche, früher im Dienste der Konföderirten-Regierung gewesene Staatsbeamten entlassen worden, angeblich aus Furcht, sie könnten dem gefangenen Präsidenten Jefferson Davis bei einem Fluchtversuche behülflich sein.

## Landtags-Verhandlungen.

— In der gestrigen Fraktionssitzung der Fortschrittspartei ward beschlossen, den Antrag des Abg. Lasker in Betreff des Herrenhauses vorläufig als nicht opportun zurückzulegen, die Interpellation des Abg. v. Bonin wegen der Natural- und Einquartierungslasten zwar nicht von Parteiwegen zu unterstützen, ihn aber auch nicht abzulehnen. — Es fand sodann eine vertrauliche Besprechung, Preßangelegenheiten betreffend, Statt. — In der auf heut Abend anberaumten Sitzung derselben Partei wird ein Antrag des Abg. Jung, welcher sich auf das Verfahren, das gegen junge Polen, die an dem Aufstande Theil genommen hatten, bei ihrer Meldung zum einjährigen Militärdienste eingeschlagen worden war, bezieht, zur Besprechung gelangen.

— Die konservative Fraktion trat heut im Abgeordnetenhause zu einer Besprechung über den Bericht der lauenburgischen Kommission zusammen. Es ist anzunehmen, daß sich die Fraktion gegen den Antrag der Kommission aussprechen und auch gegen denselben stimmen wird. Die Vertheidigung der Regierung wird in erster Linie wohl Gr. Bismarck selbst übernehmen, auf dessen Anwesenheit in der Sitzung mit Bestimmtheit gerechnet wird.

— Das linke Centrum versammelt sich heut Abend zu einer Besprechung über die Redefreiheit der Abgeordneten und über Preßangelegenheiten. Wahrscheinlich wird wohl noch eine Besprechung über die lauenburgischen Angelegenheiten stattfinden. Man meint, daß nicht alle Mitglieder dieser Fraktion für den Antrag der lauenburgischen Kommission stimmen werden.

Im Allgemeinen sieht man einer langen Debatte entgegen, welche am Ende am Sonnabend noch nicht zum Schlusse gelangen dürfte.

— Die Budget-Kommission genehmigte heut nachträglich, daß die den Oberförstern und Förstern zustehenden Emolumente der pensionsberechtigten Besoldung zuzuschlagen sei. Es folgte dann die Berathung über den Etat der Justizverwaltung. Es wurden u. A. nach heftiger Debatte 3000 Thlr. für neu zu kreirende Rathsstellen bei dem Kammergericht gestrichen. Es ward hervorgehoben, daß bei Besetzung dieser Stellen ganz tendenziös verfahren werde und es besser sei, Hülfsarbeiter heranzuziehen, denn diese Aushülfe sei eben nur ein vorübergehendes Uebel. Es wurden ebenfalls gestrichen: 600 Thlr. Zulage für die Oberstaatsanwälte bei dem Obertribunal, 900 Thlr. Zulage für 9 Oberprokuratoren. Die Berathung wurde in Anwesenheit des Geh. Justizraths Sydow als Regierungs-Kommissarius bei Tit. 15 fortgeführt, dann aber wegen Abwesenheit des Referenten Hrn. v. Forkenbeck abgebrochen und auf den Etat der hohenzollernschen Lande hinübergeleitet.

— Die Tagesordnung für die nächste, auf Sonnabend, den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr, anberaumte Plenarsitzung ist festgestellt. Nach Verlesung einer Interpellation des Abg. Wachsmuth wegen der Königlichen Verordnungen vom 6. Januar d. J., betreffend die Salz- und Branntweinsteuer im Jadegebiet, kommt der Bericht der lauenburgischen Kommission zur Berathung. Es stehen ferner noch auf der Tages-Ordnung: mündliche Berichte über Petitionen.

— Der von dem Abg. Twesten abgefaßte Bericht der Kommission in der Lauenburgischen Angelegenheit ist erschienen. Aus den Verhandlungen der Kommission sind bereits die wesentlichen Punkte bekannt. Der Bericht führt aus, daß nach den betreffenden Artikeln der Verfassung die Zustimmung der Kammern nicht blos zu einer Einverleibung fremder Territorien in das preußische Staatsgebiet, sondern auch zu einer bloßen Personalunion nothwendig sei.

Die Kommission empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages in folgender Fassung:

Die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen ist rechtsungültig, so lange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtages erfolgt ist.

Dr. Gneist, Vorsitzender. Twesten, Berichterstatter. Aßmann.
Techow. v. Kirchmann. Pauli. Duncker. Haeger. Frech.
Dr. Bender. Schulze, Berlin. v. Mittelstaedt.
Dahlmann. Parisius, Gardelegen.

— Die Petitions-Kommission berieth heut über eine Reihe von Beschwerden und Petitionen, deren keine als zur Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung geeignet erachtet wurde. — Die Beschwerde wegen Verweigerung des Abendmahls wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

## Pommern.

**Stettin,** 1. Februar. In der Aula der Friedrich-Wilh.-Schule findet heute Abend $6\frac{1}{2}$ Uhr das sogenannte Winterfest der Schüler Statt. Außer verschiedenen Gesangchören und Reden dreier Primaner, kommen die Schlußscenen aus Göthe's Iphigenie zur Aufführung. Die Iphigenie, der Thoas, Arestes, Pylades, Arkas werden von 5 Primanern gestellt.

— Der Drechslergeselle Wollenberg, der Mörder der Gäde, hat jetzt seine erste Aussage, daß er das Mädchen mit Vorsatz getödtet, im Gefängniß widerrufen; er behauptet, das erste Geständniß in der Trunkenheit gemacht zu haben.

— Aus Erfurt schreibt man: Aus der in Verbindung mit unserer großen Gartenbau-Ausstellung von 1865 stattgefundenen Lotterie sind noch immer, wie wir hören, eine namhafte Zahl, zum Theil werthvoller Gewinnste, unabgeholt geblieben, was wohl darin seinen Grund haben mag, daß die geringste Zahl der Loose hier am Orte geblieben, dieselben vielmehr durch die zahlreichen Fremden, denen mit Erwerbung eines Looses der Eintritt in die Ausstellung frei stand, über ganz Deutschland und das Ausland verbreitet worden sind; nun mag es Vielen nicht bekannt sein, daß die Einsicht der Gewinnliste bei jedem Agenten der „Thuringia" geschehen kann, so daß sich Loos-Inhaber mit leichter Mühe überzeugen können, ob und was für ein Gewinn auf ihre Nummer gefallen. Gegen portofreie Einsendung der Gewinnloose versendet der Vorstand des hiesigen Gartenbau-Vereins die betreffenden Gewinne.

— Höherer Entscheidung gemäß besteht, nach der „Sp. Ztg.", die unter dem Namen Straßengerechtigkeit oder Auenrecht vorkommende Befugniß des Gutsherrn, über die nicht zu den Wegen nöthigen freien Plätze innerhalb der Dorflage zu verfügen, zwar noch fort, doch ist dieses Verfügungsrecht kein unbedingtes. Nach §. 35 Tit. 7 Thl. II. des Allg. Landr. ist zur Veräußerung von Gemeindegründen und Gerechtigkeiten die Einwilligung der Ortsobrigkeiten erforderlich. An Stelle der letzteren tritt, den selbstständigen Gutsbezirken gegenüber, der Landrath, welcher die Aufsicht über die öffentlichen Angelegenheiten der selbstständigen Gutsbezirke führt. Die Dominien sollen, zur Vermeidung von Weiterungen, in vorkommenden Fällen vor Abschluß eines derartigen Verkaufsgeschäfts sich der landräthlichen Genehmigung vergewissern.

**Stargard,** 31. Januar. Auch die hiesige Schneider-Innung hat beschlossen, an die Stadtverordneten-Versammlung das Gesuch um Wiederwahl des bisherigen Magistrats-Dirigenten zu richten.

— Am vergangenen Sonntag fand in dem benachbarten Dorfe Strebelow Tanzmusik statt, die sehr stark von Knechten besucht war. Der 8jährige Sohn eines Bahnwärters, der sich wahrscheinlich als Zuschauer da befand, soll sich nun von einigen Knechten derartig mit Branntwein traktirt worden sein, daß er sinnlos betrunken wurde. Der Vater, dem dies gemeldet wurde, ging nun in das Tanzlokal, um den Knaben nach Hause zu tragen, zu welchem Zwecke er ihn in ein Tuch wickelte. Als der unglückliche Vater jedoch in seiner Wohnung anlangte, fand er, daß das Kind bereits eine Leiche war. — Auf die bei der Staatsanwaltschaft erfolgte Anzeige findet heute Mittwoch an der Leiche die gerichtliche Obduktion statt.

## Vermischtes.

— Nach einem gestern mitgetheilten Telegramm ist Friedrich Rückert gestern Morgens in Koburg sanft entschlafen. Mit ihm, der am 16. Mai 1789 zu Schweinfurt geboren, mithin 77 Jahre alt wurde, ist der letzte Vertreter unserer großen Literatur-Periode ins Grab gestiegen. Er hatte in Jena studirt, war daselbst in der philosophischen Fakultät als Dozent aufgetreten, lebte längere Zeit in Rom, ging von dort nach Koburg, wo er sich eifrig dem Studium der semitischen Sprache widmete. Im Jahre 1826 wurde er Professor der orientalischen Sprachen in Erlangen, von wo er 1840 als Geh. Regierungsrath nach Berlin ging und daselbst an der Universität dozirte. 1849 entsagte er gänzlich seiner ohnehin niemals umfangreichen akademischen Thätigkeit und zog sich auf sein Gut Neuses bei Koburg zurück. Rückert war einer der produktivsten deutschen Dichter, seine lyrische Muse war einer der reichsten, sie verband zartes und tiefes Gefühl mit Phantasie und Witz. Spielende Leichtigkeit in der Form machten ihn zum geeignetsten Interpreten der morgenländischen Dichtkunst.

Breslau. (Ein merkwürdiger Todesfall.) Im Saale des russischen Kaisers ereignete sich gestern bei dem allsonntäglich stattfindenden Tanzvergnügen ein Todesfall unter höchst eigenthümlichen Umständen. Der bei der dortigen Musikkapelle angestellte 50jährige, noch rüstige Musikus Weidler spielte wie gewöhnlich die zweite Violine, als er, während ein lustiger Galopp aufgespielt wurde, plötzlich den Takt nicht inne hielt und von dem Dirigenten auf sein unkorrektes Spiel aufmerksam gemacht werden mußte. Nichtsdestoweniger wurden die Bogenstriche immer langsamer, so daß seine neben ihm sitzenden Kollegen nachsahen, ob ihm etwas zugestoßen sei. Und in der That: er war vom Schlage getroffen und rasch eine Leiche geworden. Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. Mit dem letzten Tone seiner Saiten war seine Seele dahingegangen.

Dreileben, 26. Januar. Zu den vielen Seltenheiten, deren diesen Winter über schon Erwähnung geschehen, mag noch die hinzugefügt werden, daß am 25. d. Mts. hierselbst der Gastwirth Schulze mit der Grünfütterung anfangen konnte. Sie besteht in jungem Roggen, der auf einem Gartenflecke wächst. Eigenthümer kann sein Vieh ziemlich 3 Wochen lang mit dem auf etwa $\frac{1}{2}$ M. großen Flecke gesäeten Roggen durchbringen, ein Beweis, wie frisch und üppig die Frucht steht.

## Gerichts-Zeitung.

Berlin. Das Stadtschwurgericht verhandelte gestern eine Anklage wegen versuchten Todtschlags gegen den Student der Rechte, Karl Ludwig Gälle, 22 Jahre alt. Der der Anklage zum Grunde liegende Vorfall hat seiner Zeit viel Aufsehen und Unruhe erregt, weil man ihn mit der in Berlin herrschenden nächtlichen Unsicherheit in Verbindung zu bringen geneigt war. Es war in der Nacht vom 17. zum 18. November v. J. etwa um 1 Uhr, als die Bauführer Kratz, Leuchtenberg, Behrend und Wesemann aus der Ilgesschen Weinstube heimkehrend, den Dönhofsplatz in der Richtung von der Leipzigerstraße nach der Kommandantenstraße passirten. Leuchtenberg war betrunken und wurde geführt, Behrend ging etwa 8 bis 10 Schritte hinterdrein. Bei dem großen Kandelaber traf der Angeklagte von der Kommandantenstraße mit ihnen zusammen, will von ihnen gestoßen und beschimpft worden sein und blieb deshalb stehen. Behrendt trat an ihn heran mit der Frage, was er wünsche und die drei Kameraden des Behrend kehrten wieder um. Ohne daß ein Streit vorhergegangen, rief der Angeklagte: Vier gegen Einen sind zu viel! trat einen Schritt zurück, griff in die Seitentasche seines Rockes, holte einen Revolver hervor, zielte nach dem Gesicht des Behrend und feuerte drei Schüsse hinter einander auf denselben ab. Demnächst entfloh der Angeklagte, wurde aber in der Jerusalemerstraße von den Wächtern festgehalten und verhaftet. Nach dem zweiten Schusse fühlte Behrend ein Stechen in seiner rechten Backe und die Untersuchung ergab, daß eine kleine Spitzkugel darin saß, die erst am anderen Tage durch Operation herausgebracht wurde. Auf der Polizeiwache äußerte der Angeklagte seine Verwunderung darüber, daß er nicht besser getroffen habe, da er nach dem Arm des Behrend gezielt habe und sonst sehr gut schieße. Der dem Angeklagten abgenommene Revolver war noch mit drei Kugeln geladen, und hatte er denselben den ganzen Nachmittag, wo er mit mehreren Freunden in verschiedenen Bierhäusern gewesen, mit sich herum getragen. Die Anklage stellt in Abrede, daß der Angeklagte sich im Stande der Nothwehr befunden, weil er gar nicht angegriffen worden, ebenso daß er betrunken gewesen sei.

Der Angeklagte erklärte sich für nichtschuldig. Er erklärte, daß er an dem gedachten Tage um 4 Uhr Nachmittags von Hause weggegangen sei und den Revolver mitgenommen habe, um ihn repariren zu lassen. Er habe indessen den gesuchten Büchsenmacher nicht gefunden, deshalb die Waffe bei sich behalten und nun verschiedene Kneipen besucht, wobei er betrunken geworden sei. Daß die Waffe geladen war, darauf wollte er gar nicht geachtet haben. Er stellte jede Absicht zu verwunden, oder gar zu tödten, entschieden in Abrede, er will lediglich, weil er sich angegriffen glaubte, in der Ueberraschung nach der Waffe gegriffen haben, um damit zu drohen. Er behauptete, daß er den Leuten zugerufen habe, sie möchten ihn in Ruhe lassen, da er sonst schießen würde. Eine derartige Aeußerung des Angeklagten wurde auch von dem vernommenen Bauführer Behrend bekundet, dieselbe ist aber von ihm und selbst als er die Waffe gesehen, nur als eine leere Drohung belacht worden, da ein Motiv, von der Waffe Gebrauch zu machen, gar nicht vorlag. Die Beweisaufnahme stellte den Vorfall so fest, wie er von der Anklage geschildert worden. Das Verdikt der Geschworenen lautete auf nichtschuldig des Todtschlags, dagegen erklärten die Geschworenen den Angeklagten mit 7 gegen 5 Stimmen der Körperverletzung schuldig, nahmen aber an, daß er die Grenze der Nothwehr aus Bestürzung überschritten habe. Der Gerichtshof trat dem Verdikte der Geschworenen bei und der Staatsanwalt, indem er ausführte, daß die Frage wegen der Nothwehr mit der Frage wegen der Körperverletzung in Verbindung stehe, beantragte die Freisprechung des Angeklagten, worauf der Gerichtshof auch erkannte.

## Neueste Nachrichten.

**Wien,** 31. Januar, Abends. Die „Wiener Abendpost" ist gegenüber der vom „Memorial diplomatique" veröffentlichten Analyse eines Rundschreibens an die Vertreter Oesterreichs über den dermaligen Stand der schleswig-holsteinschen Frage zu der Erklärung ermächtigt, daß ein solches Rundschreiben überhaupt nicht existirt, die Analyse daher nicht den geringsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen kann.

## Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

**Hamburg,** 1. Februar. Die Nachricht des hiesigen „Fremdenblatts", May sei nach England abgereist, ist unrichtig. Sicherem Vernehmen nach ist derselbe in Altona.

## Börsen-Berichte.

**Stettin,** 1. Februar. Witterung: trübe und feucht, Morgens Schneefall. Temperatur + 3° R. Wind: S.

Weizen matt, loco pr. 85pfd. gelber 65—70 Rt. bez., mit Auswuchs 48—62 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 71, $70\frac{3}{4}$ Rt. bez., 71 Br., $70\frac{3}{4}$ Gd., Mai-Juni 72 Rt. bez. u. Br., $71\frac{3}{4}$ Rt. Gd., Juni-Juli $72\frac{3}{4}$ Rt. bez., 73 Br., Juli-August 74 Rt. bez.

Roggen weichend, pr. 2000 Pfd. loco 47—49 Rt., Februar-März $46\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez, Frühjahr 48, $47\frac{5}{8}$ Rt. bez., $47\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni 49, $48\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli $49\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August 50, $49\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste loco per 70pfd. schlesische 38—41 Rt. bez., 70pfd. schlesische Frühjahr $40\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., Oderbruch 72pfd. auswuchsfreie 45 Br.

Hafer 47—50pfd. Frühjahr $29\frac{1}{4}$ Rt. bez., 29 Gd.

Erbsen loco 48—51 Rt., Frühjahr Futter- $50\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Rüböl matt, loco $15\frac{2}{3}$ Rt. Br., Febr. $15\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., April-Mai $15\frac{2}{3}$ Rt. Br., $15\frac{1}{2}$ Gd., Septbr.-Oktbr, $13\frac{1}{2}$ Rt. Br., $13\frac{1}{3}$ Gd.

Spiritus matt, loco ohne Faß $14\frac{1}{8}$ Rt. bez., Februar-März 14 Rt. Gd., Frühjahr $14\frac{7}{12}$, $\frac{13}{24}$ Rt. bez., $14\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni $14\frac{7}{8}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bez., Juni-Juli $15\frac{1}{6}$ Rt. bez.

Angemeldet: 100 Wispel Weizen, 100 Wispel Roggen, 500 Ctr. Rüböl.

**Berlin,** 1. Februar, 2 Uhr — Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine $88\frac{3}{4}$ bez. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$% $100\frac{3}{4}$ Br. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Akt. 136 Br. Stargard-Posener Eisenb.-Actien $97\frac{1}{4}$ bez. Oesterr. Nat.-Anleihe $64\frac{1}{4}$ bez. Pomm. Pfandbr. $93\frac{1}{4}$ bez. Oberschles. Eisenbahn-Aktien $177\frac{1}{2}$ bez. Wien 2 Mt. $96\frac{1}{4}$ bez. London 3 Mt. 6. $21\frac{7}{8}$ bez. Paris 2 Mon. $80\frac{5}{6}$ bez. Hamburg 2 Mt. $151\frac{7}{8}$ bez. Mecklenburger Eisenbahn-Aktien 76 bez. Russ. Prämien-Anleihe $92\frac{1}{4}$ bez. Russ. Banknoten 78 bez. Amerikaner 6% $70\frac{7}{8}$ bez.

Roggen Februar $46\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ bez., Frühjahr 47, $46\frac{3}{4}$ bez., Mai-Juni 48, $47\frac{3}{4}$ bez. Rüböl loco $15\frac{2}{3}$ Br., Februar $15\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ bez., Februar-März $15\frac{3}{8}$ Br., April-Mai $15\frac{7}{12}$, $\frac{11}{24}$ bez. Spiritus loco $14\frac{5}{24}$ bez., Februar-März $14\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ bez., April-Mai $14\frac{5}{8}$, $\frac{2}{3}$ bez., Mai-Juni $14\frac{7}{8}$, $\frac{11}{12}$ bez.

**Hamburg,** 31. Januar. Getreidemarkt. Weizen, Markt leblos, loco geschäftslos, Termine flau, 129—130 Pfd. schwerer pommerscher Frühjahrsweizen zu 123—124 vergebens angeboten. Pr. Januar 5400 Pfd. netto 118 Bkothlr. Br., 117 Gd. Pr. April-Mai 121 Br. u. Gd. Roggen, Markt still, loco bei geringen Umsätzen kaum behauptet, Termine flau. Ab Danzig, ab Königsberg April-Mai 83—84 angeboten. Per Januar 5100 Pfd. Brutto 83 Br., 82 Gd. Per April-Mai 82 Br. u. Gd. Oel pr. Mai $33\frac{3}{8}$, fest, pr. Oktober $28\frac{1}{8}$. Kaffee kleine Partien niedriger verkauft. Zink 1000 Centner Frühjahr zu $15\frac{9}{16}$ verkauft, $15\frac{5}{8}$ gefordert

**London,** 31. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen vernachläßigt, Preise nominell wie am Montag. Frühjahrsgetreide ruhig, unverändert. — Regen.